

## Protokoll

über die 8. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.06.2022 in  
der Weststadthalle, Berliner Ring 87, 64625 Bensheim

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 21.38 Uhr

### **Anwesend sind:**

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Bahadori, Feridun
Stadtverordnete	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
	anwesend ab TOP 2
Stadtverordneter	Dr. Schwabenland, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter
Stadtverordneter	Volprecht, Rudolf
Stadtverordneter	Stenger, Bernhard
	anwesend ab TOP 9
Stadtverordnete	Adam, Antje
Stadtverordnete	Glock, Sina Vanessa
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordnete	Hoeller, Sarah
Stadtverordnete	Knapp, Kira
Stadtverordneter	Müller, Moritz
	anwesend ab TOP 11
Stadtverordnete	Rinke, Birgit
Stadtverordnete	Dr. Schmidt, Fatemeh
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordnete	Bauer, Werner
	anwesend ab TOP 9
Stadtverordnete	Filippone, Adriana
Stadtverordneter	Kaltwasser, Jürgen
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordneter	Stühling, Ralph
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordnete	Blumenschein, Lisa-Marie
Stadtverordneter	Eschborn, Thorsten
Stadtverordneter	Dr. Schepp, Rolf
Stadtverordneter	Fischer, Tobias Peter
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike
Stadtverordneter	Hillenbrand, Alois
Stadtverordneter	Leisemann, Peter
Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf



**Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden**

---

**Punkt 1.b) Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder**

---

**Punkt 1.c) Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO**

---

Stadtrat Oyan teilt vorab zum TOP 11 mit, dass auf Nachfrage bei der Stiftungsaufsicht eine Beteiligung der Bürgerstiftung ohne Änderung des Stiftungszwecks nicht möglich ist.

**Punkt 2) Außerplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO für eine vorübergehende Betreuungseinrichtung für Kinder**

---

**Beschluss:**

Der Magistrat der Stadt Bensheim wird beauftragt, mit dem Familienzentrum Bensheim e.V. einen Vertrag über den Betrieb einer vorübergehenden Betreuungseinrichtung für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren ohne rechtlichen Betreuungsanspruch abzuschließen.

Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 160.000 € werden gem. § 100 (1) HGO als außerplanmäßige Aufwendungen beim Produkt 2.35.04 „Kinder und Jugendförderung“ zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Anmerkung:** Stadtverordnete Marquardt nimmt teil.

**Punkt 3) 7. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Stadt Bensheim**

---

**Beschluss:**

Der 7. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Stadt Bensheim wird beschlossen.  
Er tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Künftige Gebührenanpassungen erfolgen im Zweijahres-Turnus.

Der Beschluss wird gefasst mit: 25 Ja-Stimmen, 09 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 4) Grundhafte Erneuerung der Saarstraße in Bensheim-Auerbach zwischen Bundesstraße 3 und Wilhelmstraße**

---

**Beschluss:**

Der grundhaften Erneuerung der Saarstraße in Bensheim-Auerbach zwischen Bundesstraße 3 und Wilhelmstraße wird zugestimmt.

Der Ausbauplanung der Saarstraße auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung mit Anlage eines beidseitigen Angebotsstreifens für den Radverkehr wird zugestimmt (Variante 1).

Für die Umsetzung der Maßnahme stehen Haushaltsmittel wie folgt zur Verfügung bzw. sind Haushaltsmittel in den Folgejahren bereitzustellen:

2021	100.000 €
2022	100.000 €
2023	800.000 € + VE 800.000 €
2024	800.000 €

Gesamt 1.800.000 €

Je nach Zeitpunkt der Förderung der Maßnahme nach dem MobiFöG können sich die Beträge zwischen den Jahren 2023/24 noch verschieben. Zur Finanzierung der Maßnahme wird mit einer Zuwendung nach dem MöbiFöG in Höhe von rd. 55 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gerechnet.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 5) Satzung über die Teilnahmebestimmungen an den Märkten, die die Stadt Bensheim durchführt  
Hier: Änderungssatzung**

---

**Beschluss:**

Zu der am 08.10.2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen *Satzung über die Teilnahmebestimmungen an den Märkten, die die Stadt Bensheim durchführt* wird folgende Änderungssatzung beschlossen:

## **Änderungssatzung**

### **zur Satzung über die Teilnahmebestimmungen an den Märkten, die die Stadt Bensheim durchführt**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51, 93 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) in Verbindung mit den §§ 1–5, 9, 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) sowie der §§ 64 –71a der Gewerbeordnung in der Fassung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3504) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bensheim in ihrer Sitzung am **tt.mm.jjjj** nachstehende Änderungssatzung zur *Satzung über Teilnahmebestimmungen an den Märkten, die die Stadt Bensheim durchführt*, beschlossen:

#### **§ 1 Änderungen**

In § 22 Abs. 1 lit. b der *Satzung über Teilnahmebestimmungen an den Märkten, die die Stadt Bensheim durchführt* wird die Angabe „7,00 Euro“ ersetzt durch „10,00 Euro“.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 6)      Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren  
Hier: 2. Nachtragssatzung**

### **Beschluss:**

Zu der am 14.02.2019 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren wird folgende 2. Nachtragssatzung beschlossen:

#### **2. N a c h t r a g s s a t z u n g**

#### **zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren**

Aufgrund der §§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), §§ 16, 17, 18 und 37 des Hess. Straßengesetzes in der Fassung vom 08. Juni 2003 (GVBl. I S. 165), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 618), und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.

September 2021 (BGBl. I S. 4147), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bensheim am **tt.mm.jjjj** die folgende 2. *Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren* beschlossen:

## § 1 Änderungen

- (1) Die *Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren* der Stadt Bensheim vom 14.02.2019, zuletzt geändert durch Nachtragssatzung vom 05.11.2020, wird wie folgt geändert:
1. In § 14 Abs. 1 wird als Satz 2 angefügt: „Für Genehmigungen, die einer außergewöhnlich aufwendigen oder langen Prüfung bedürfen, deren Genehmigungen den öffentlichen Straßenraum in besonderem Maße in Anspruch nehmen oder deren Empfänger hieraus einen außergewöhnlichen wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen beabsichtigen, können Gebühren bis zur zweifachen der im Gebührenverzeichnis angegebenen Höhe festgesetzt werden.“
  2. In § 14 wird als Absatz 7 angefügt: „Im Falle von mehrfacher Sondernutzung nach § 3 Abs. 3 dieser Satzung können mehrere Gebühren miteinander verbunden und als Gesamtbetrag zusammengefasst werden.“
  3. In § 15 Abs. 1 wird die Angabe „12,00 Euro“ durch „14,00 Euro“ ersetzt.
- (2) Das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Satzung der Stadt Bensheim über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird durch Anlage A dieser Satzung ersetzt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

### Anlage A

*zur 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren*

### **G e b ü h r e n v e r z e i c h n i s**

als Anlage zur Satzung der Stadt Bensheim über Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Benutzungsgebühr [in EURO]
<b>1.0</b>	<b>Bauliche Anlagen</b>	
1.1	Licht-und Einwurfschächte soweit sie mehr als 30 cm in den öffentlichen Straßenraum hineinragen je angefangener qm Einmalbetrag	290,-

1.2	Stufen -und Treppenanlagen, Rampen, Aufzüge soweit sie mehr als 30 cm in den öffentlichen Straßenraum hineinragen je angefangener qm Einmalbetrag	430,-
1.3	Über -Unterbauten, Balkone; Erker, Arkaden soweit sie mehr als 30 cm in den öffentlichen Straßenraum hineinragen je angefangener qm Einmalbetrag	290,-
1.4	Vordächer und Markisen je angefangenen qm jährlich mindestens jedoch	3,50 35,-
<b>2.0</b>	<b>Werbeanlagen, Schaukästen</b>	
2.1	Werbeanlagen, soweit sie mehr als 30 cm in den öffentliche Straßenraum hineinragen je angefangener qm jährlich	72,-
2.2	Vitrinen, Schaukästen und ähnliche Einrichtungen je angefangenen qm jährlich	72,-
2.3	Postablagekästen pro Postablagekasten jährlich	72,-
2.4	Schaltkästen für Strom, Gas, etc. jährlich	72,-
2.5	Litfaßsäulen auf öffentlichen Verkehrsflächen je Stück jährlich	85,-
<b>3.0</b>	<b>Allg. Sondernutzungen, Informationsstände, Waren, Plakate Gastronomie, Altkleidercontainer</b>	
3.1	Informationsstände	
3.1.1	für kulturelle und gemeinnützige Zwecke	gebührenfrei

3.1.2	für kommerzielle Veranstaltungen täglich bis 2 qm	72,-
	für jeden weiteren qm	14,-
3.1.3	Sonstige täglich bis 2 qm	14,-
	für jeden weiteren qm	8,50
3.1.4	Verteilen gewerblicher Handzettel und Flugblätter u.ä. je Person	
	bis einschließlich 4h Verteilung/Tag	20,-
	bis einschließlich 6h Verteilung/Tag	35,-
	mehr als 6h Verteilung /Tag	70,-
3.2	Für das Aufstellen von Plakattafeln bzw. Plakatständern für Plakate bis zur Größe DIN A0, je Plakat je angefangene Woche jedoch mindestens	1,- 24,-
3.3	Warenauslagen, Warenkörbe an der Stätte der Leistung je angefangenem lfd. Meter beanspruchter Straßenfläche monatlich	10,-
3.4	Hinweis -und Werbeschilder (auch mobile Stellschilder) am Ort der Leistung pro Schild monatlich	15,-
3.5	Angebotstafeln innerhalb des genehmigten und entsprechend genutzten Freisitzes	gebührenfrei
3.6	Tische, Stühle, Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden je angefangenem qm beanspruchter Fläche jährlich jeweils für die Saison vom 01.04. –30.09.	19,-
	Darüber hinaus ausschließlich zur gastronomischen Nutzung vom 01.10. –31.03. eines Jahres	gebührenfrei
	Diese Gebühr kann sich auf Antrag um 50 % der Monatsgebühr höchstens jedoch für 1 Monat ermäßigen ( z.B. bei Sonderveranstaltungen wie Winzerfest, Bürgerfest etc.)	
3.7	Stehtische je Tisch monatlich	14,-



3.8	Bodenhülsen Genehmigung und Einbau je Hülse einmalig	175,-
3.9	Kioske, Imbissstände, Fahrgeschäfte, Wartehallen mit Verkehrs-betrieb je Stand monatlich bis einschl. 30qm ab 31qm	50,- 90,-
3.10	Automaten, Warenautomaten, Spielgeräte einschl. Personenwaagen soweit sie mehr als 30 cm in den öffentlichen Straßenraum hineinragen jährlich	140,- bis 520,-
3.11	pro Altkleidercontainer jährlich	90,-
3.12	Sonstige Verkaufsstände auch bewegliche je Stand pro Woche	90,-
<b>4.0</b>	<b>Gewerbliche/kommerzielle Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen</b> z. B. Beauer Platz täglich	150,-
<b>5.0</b>	<b>Straßenverkehrsangelegenheiten, Baustelleneinrichtungen</b>	
5.1	Bauzäune und sonstige Baustelleneinrichtungen, Baukran, Baumaschinen u.ä., Lagerung von Baumaterial bei einer Inanspruchnahme von öffentlichem Straßenraum	
5.1.1	bis einschl. 30 qm pro Woche	22,-
5.1.2	zwischen 31 und einschl. 50 qm pro Woche	43,-
5.1.3	zwischen 51 und einschl. 100 qm pro Woche	72,-
5.1.4	ab 101 qm pro Woche	120,-

5.2	Gerüst je lfd. Meter monatlich jedoch mindestens	3,- 30,-
5.3	Bauzäune mit Nutzung für Werbezwecke das Zweifache der Gebühr nach den Sätzen unter 5.1	
5.4	Aufstellung von Containern und Mulden, Schuttcontainer pro Container	
5.4.1	je Kalendertag	6,-
5.4.2	mit dem vierten Kalendertag wöchentlich	20,-
5.4.3	jährlich	280,-
5.5	Übermäßige Benutzung einer öffentlichen Straße im Sinne des § 29 der Straßenverkehrsordnung (StVO) pro Tag	70,- bis 700,-
5.6	Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen für Straßenfeste pro Tag	
5.6.1	Einfache Straßensperrung; ohne Umleitungen	14,-
5.6.2	Sperrung einer Seitenstraße mit Umleitungen	36,-
5.6.3	Sperrung einer Hauptverkehrsstraße mit Umleitungen	72,-
<b>6.0</b>	<b>Bewegliche Verkaufsstände, Verkauf aus Kraftfahrzeugen</b>	
6.1	monatlich	58,-
6.2	jährlich	580,-
<b>7.0</b>	<b>Sonstige Sondernutzungen</b>	
	täglich	14,- bis 7.200,-

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

## **Punkt 7) Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Breitbandnetzes**

---

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Ausbau des Breitbandnetzes durch die GGEW AG umzusetzen zu lassen. Der Magistrat wird beauftragt, mit der GGEW AG eine Kooperationsvereinbarung zu schließen. Auf einen Beitritt zur Gigabitregion FrankfurtRheinMain wird verzichtet.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

## **Punkt 8) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 der Stadt Bensheim und Entlastung des Magistrats**

---

### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Bensheim wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße nunmehr beschlossen.

Die Bilanz zum 31.12.2017 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 240.250.825,21 Euro festgestellt.

Der im Jahresüberschuss enthaltene Gewinn des Produktes „Stiftung Ringelband“ in Höhe von 20.078,25 Euro wird der freien Rücklage zugeführt.

Zur Abdeckung der aufgelaufenen Verlustvorträge wird das erwirtschaftete Jahresergebnis in Höhe von 4.772.335,30 Euro gemäß § 25 Abs. 1 und 2 GemHVO zum teilweisen Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2014 des ordentlichen Ergebnisses verwendet.

Der nicht gedeckte Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.067.601,50 Euro sowie der nicht gedeckte Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.847.417,94 Euro werden gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Aufgrund des Prüfberichtes des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße vom 09. Februar 2021 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Anmerkung:** Stadtverordneter Bauer und Stenger nehmen teil

- Punkt 9) Bebauungsplan BW 29 "Dammstraße II" in Bensheim**  
**a) Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit**  
**b) Beschluss des geänderten Entwurfs**  
**c) Beschluss der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange**

**Anmerkung:** Es wird auf Antrag der BFB-Fraktion namentlich abgestimmt.

**Beschluss:**

- a) Es wird beschlossen, die Beschluss- und Abwägungsvorschläge zur Behandlung der Stellungnahmen, welche während der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, so wie in Anlage 1 vorliegend anzunehmen.
- b) Der geänderte Entwurf wird wie in Anlage 2 vorliegend beschlossen.
- c) Es wird beschlossen, den geänderten Entwurf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Namentliche Abstimmung

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Sonstiges	Ja	Nein	Enthaltung
1	Adam	Antje				x
2	Apfel	Franz	Entschuldigt			
3	Bahadori	Feridun		x		
4	Bauer	Werner		x		
5	Becker	Sibylle		x		
6	Blumenschein	Lisa-Marie		x		
7	Deppert	Christine		x		
8	Dorsheimer	Ralf		x		
9	Eschborn	Thorsten		x		
10	Filippone	Adriana		x		
11	Fischer	Tobias		x		
12	Gärtner	Maximilian	Entschuldigt			
13	Glock	Sina			x	
14	Dr. Götz	Thomas			x	
15	Hillenbrand	Alois		x		
16	Heinz	Tobias		x		
17	Hoeller	Sarah			x	
18	Jackstein	Petra		x		
19	Jakob	Dominik	Entschuldigt			
20	Kahnt	Rolf	Entschuldigt			
21	Kaltwasser	Jürgen		x		
22	Klos	Rico		x		

23	Knapp	Kira			x	
24	Koller	Norbert			x	
25	Kredel	Jochen	Entschuldigt			
26	Leisemann	Peter		x		
27	Marquardt	Tanja		x		
28	Middleton	Eva	Entschuldigt			
29	Moritz	Heiko		x		
30	Müller	Moritz				
31	Penteker	Mathias	Entschuldigt			
32	Rinke	Birgit			x	
33	Dr. Schepp	Rolf		x		
34	Schich-Kiefer	Ingrid	Entschuldigt			
35	Dr. Schmidt	Fatemeh			x	
36	Dr. Schwabenland	Rolf		x		
37	Dr. Schwalbach	Peter		x		
38	Stenger	Bernhard		x		
39	Sterzelmaier	Doris			x	
40	Stühling	Ralph		x		
41	Sydow	Michael		x		
42	Dr. Tiemann	Rolf		x		
43	Dr. Vogt-Saggau	Ulrike			x	
44	Volprecht	Rudolf			x	
45	Wüstner	Hanns-Christian			x	

Der Beschluss wird gefasst mit: 24 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 10.a) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Thema "Vielfalts- und Integrationskonzept Stadt Bensheim"**

---

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, einen jährlichen Bericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen zum Vielfalts- und Integrationskonzept den städtischen Gremien zur Information und Beratung vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 14 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

**Punkt 10.b) Vielfalts- und Integrationskonzept Stadt Bensheim**

---

**Beschluss:**

Das Konzept zur „Kommunalen Integrations- und Vielfaltsstrategie“ (Anlage 1) für Bensheim wird beschlossen.

Die in der Anlage 2 beigefügten Handlungsempfehlungen sollen möglichst umgesetzt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Anmerkung:** Stadtverordnete Müller nimmt teil.

**Punkt 11.a) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP zum "Grundsatzbeschluss zum Bau und Betrieb eines Kinder und Jugendparks in der Taunusanlage"**

---

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

a) Nr. 3, 1. Punkt wird wie folgt gefasst:

„- Die Errichtung der gesamten Anlage soll durch eine private Initiative erfolgen. Hierzu soll ein Verein gegründet oder die Umsetzung über die Bürgerstiftung der Stadt Bensheim ermöglicht werden. Zu prüfen ist, ob deren Stiftungszweck geändert werden müsste.“

b) Nr. 3, 3. Punkt wird wie folgt gefasst:

„- Vorgesehen ist, dass die Betriebs- und Unterhaltungskosten ebenfalls von der Stadt getragen werden. Zu prüfen ist, ob sich hier eine finanzielle Unterstützung durch Sponsoring erreichen lässt.“

c) Als Nr. 4 wird angefügt:

„- Die Skateranlage am Weiherhausstadion wird zum nächstmöglichen Termin wieder geöffnet. Dazu werden alle Bauteile, von denen eine Gefährdung ausgehen kann, abgerissen und entsorgt; die dann noch vorhandenen Bauten der Skateranlage werden der Öffentlichkeit nach Prüfung durch Fachleute sofort wieder zugänglich gemacht.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

## **Punkt 11.b) Grundsatzbeschluss zum Bau und Betrieb eines Kinder und Jugendparks in der Taunusanlage**

---

### **Beschluss:**

1. Der Bau und Betrieb eines Kinder- und Jugendparks in der Taunusanlage wird grundsätzlich begrüßt.
2. Zunächst soll von dem Interessenten die vorgelegte Konzeption konkretisiert werden und eine Schätzung über die Kosten von Bau und Betrieb erfolgen.
3. Die konkretisierte Planung und die Kostenschätzung sollen der Stadtverordnetenversammlung dann zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Vorbehaltlich dieses zukünftigen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung gilt:
  - Die Errichtung der gesamten Anlage soll durch eine private Initiative und den noch zu gründenden Verein erfolgen.
  - Die Kosten für die Erstellung des notwendigen Bebauungsplanes werden von der Stadt getragen.
  - Die Betriebs- und Unterhaltskosten werden ebenfalls von der Stadt getragen.
  - Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Stadt Bensheim.
4. Vor Umsetzung des Projektes soll frühzeitig eine Informationsveranstaltung für die Anlieger durchgeführt werden, in welcher zusammen mit dem Ideengeber Harry Hegenbarth über das Projekt informiert wird.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

## **Punkt 12.a) Änderungsantrag der Fraktionen Die Grünen und BfB bezüglich "Verbesserte Radwegführung und Schutz des Radverkehrs in der Rheinstraße"**

---

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, in der gesamten Rheinstraße

1.

- a) einen Radweg einseitig oder beidseitig
- b) einen Rad-Schutzstreifen einseitig oder beidseitig
- c) eine Fahrradstraße**

vom Berliner Ring bis zur Fabrikstraße anzulegen.

Hierbei bitten wir um die Angaben, welche Voraussetzungen für die Realisierung eines Radweges oder eines bzw. zweier Schutzstreifens nötig sind.

2. Welcher Zeitrahmen muss für eine Realisierung eingeplant werden?

3. Mit welchen geschätzten Kosten ist bei der jeweiligen Ausführung zu rechnen?

Der Beschluss wird gefasst mit: 12 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

**Punkt 12.b.1) Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zum Änderungsantrag von CDU, SPD, FDP und FWG bezüglich "Grundhafte Erneuerung der Rheinstraße in Bensheim zwischen Fabrikstraße und Moselstraße - Tempo 30-Zone in Rhein- und Moselstraße"**

---

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag des o.a. Antrages wird geändert:

1. Das Wort „Zone“ wird gestrichen. Der Satz lautet dann: Der Magistrat wird beauftragt, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einen Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 in der Rheinstraße und Moselstraße zu stellen.
2. Der 3. Absatz: „Die Beschlussfassung über die Vorlage zur grundhaften Erneuerung der Rheinstraße in Bensheim zwischen Fabrikstraße und Moselstraße wird vertagt“, wird gestrichen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 12 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

**Punkt 12.b.2) Änderungsantrag von CDU, SPD, FDP und FWG bezüglich "Grundhafte Erneuerung der Rheinstraße in Bensheim zwischen Fabrikstraße und Moselstraße - Tempo 30-Zone in Rhein- und Moselstraße"**

---

**Anmerkung:** Auf Antrag der Fraktion die Grünen erfolgt Einzelabstimmung.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Magistrat wird beauftragt, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einen Antrag auf Anordnung einer Tempo 30-Zone in der Rheinstraße und der Moselstraße zu stellen. Das Einvernehmen der Stadt zu einer entsprechenden Anordnung soll erteilt werden.

Die Voraussetzungen für die Anordnung einer Tempo 30-Zone sind bei der grundhaften Erneuerung der Rheinstraße zu berücksichtigen und etwaige



erforderliche Änderungen am Straßenbau aufzunehmen, soweit erforderlich ist die Planung zu überarbeiten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung über die Vorlage zur grundhaften Erneuerung der Rheinstraße in Bensheim zwischen Fabrikstraße und Moselstraße wird vertagt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 25 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 12.b.3) Änderungsantrag der Fraktionen Die Grünen und BfB bezüglich "Grundhafte Erneuerung der Rheinstraße in Bensheim zwischen Fabrikstraße und Moselstraße"**

---

**Anmerkung:** Auf Grund der Abstimmung zum Änderungsantrag (TOP 12.b.2) wird über diesen Punkt nicht abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Absatz 2 der Beschlussvorlage wird dahingehend geändert, dass nicht der Variante 1, sondern der Variante 2 zugestimmt wird.

Der 2. Absatz lautet dann wie folgt: „Der Ausführung der grundhaften Erneuerung in der vorliegenden **Variante 2 mit Fahrradschutzstreifen** in der Rheinstraße zwischen Fabrikstraße und Elbestraße wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,

**Punkt 12.b.4) Grundhafte Erneuerung der Rheinstraße in Bensheim zwischen Fabrikstraße und Moselstraße**

---

**Anmerkung:** Auf Grund der Abstimmung zum Änderungsantrag (TOP 12.b.2) wird über diesen Punkt nicht abgestimmt.

**Beschluss:**

Der grundhaften Erneuerung der Rheinstraße in Bensheim zwischen Fabrikstraße und Moselstraße wird zugestimmt.

Der Ausführung der grundhaften Erneuerung in der vorliegenden Variante 1 mit Ausbau eines Parkstreifens in der Rheinstraße zwischen Fabrikstraße und Elbestraße wird zugestimmt.

Für die Umsetzung der Maßnahme stehen Haushaltsmittel in Höhe von 630.000 € wie folgt zur Verfügung:

Haushaltsansatz 2021	80.000 €
Haushaltsansatz 2022	420.000 €
Verpflichtungsermächtigung 2022	130.000 €
 Gesamt	 630.000 €

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Programm Hessenkasse mit einer Förderquote von 90 Prozent, rd. 567.000 €.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,

**Punkt 13.a) Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zum  
"Bebauungsplan BW 40 "Südlich Fachmarktzentrum"**

**Anmerkung:** Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Hoeller übernimmt die Sitzungsleitung.  
Auf Antrag der FWG-Fraktion erfolgt Einzelabstimmung.

**Beschluss:**

1. Auf Seite 2 der Textlichen Festsetzungen wird die Ausnahmeregelung für GE2 (gesamter Punkt 1.2) gestrichen. GE2 wird unter Punkt 1.1 aufgenommen und damit genauso behandelt wie GE1, GE3 und GE4.

Der Beschluss wird gefasst mit: 10 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

2. Unter Punkt 9 auf Seite 5 der textlichen Festsetzungen wird bei Photovoltaik-Anlagen der erste Satz unter 9.1.1 wie folgt geändert:  
Photovoltaik-Anlagen sind auf der maximal möglichen Dachfläche, mindestens 50 % zu errichten. Der 2. Satz bleibt unverändert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 13 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

**Punkt 13.b) Bebauungsplan BW 40 "Südlich Fachmarktzentrum"  
- Beschluss des Entwurfs  
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

---

**Beschluss:**

a) Der Entwurf des Bebauungsplanes BW 40 „Südlich Fachmarktzentrum“ wird in der vorliegenden Form beschlossen (siehe Anlagen 1 bis 4 g). Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

b) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 13 a BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 14) Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Räumlichkeiten für Vereine"**

---

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt:

- A) mit dem Kreisausschuss des Kreises Bergstraße Kontakt aufzunehmen um zu erreichen, dass die Bensheimer Vereine wieder die Schulräumlichkeiten für ihre Treffen nutzen können. Bei den Gesprächen ist zu klären, wie viele Bensheimer Vereine die Schulräumlichkeiten nicht mehr nutzen dürfen und aus welchen Gründen.
- B) zu prüfen, ob eine Förderung von Vereinen in Form von Mietzuschüssen durch die Bürgerstiftung der Stadt Bensheim und bzw. oder durch die Jubiläumstiftung der Sparkasse Bensheim möglich ist.
- C) in Gesprächen mit dem Pächter niedrige Mietkosten für Bensheimer Vereine zu erreichen.
- D) zu prüfen, ob ein Fond zur Mietunterstützung für Vereine bei der Stadtkasse eingerichtet werden kann, der vom Magistrat bei den Firmen beworben werden soll.
- E) mit dem Vorstand der Sparkasse Bensheim Kontakt aufzunehmen, um eine zeitnahe Sanierung der denkmalgeschützten Villa auf dem Sparkassengelände zu erreichen. In den Gesprächen ist zu klären, ob die Stadt Bensheim die Villa für die Nutzung für Vereine anmieten kann und zu welchen Bedingungen.

- F) bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse zu informieren und gegebenenfalls bereits eine Verwaltungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 02 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

**Punkt 15) Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bezüglich "Fuß- und Radweg an der Nordseite der Brücke im Brückweg"**

---

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen an der Brücke „Brückweg in Auerbach“ über die DB-Bahnstrecke zu prüfen, ob auch auf der Nordseite der Brücke und den beiden Rampen ein kombinierter Fuß- und Radweg errichtet werden kann. Von der östlichen Rampe sollte auch eine Verbindung zur zukünftigen Wohnbebauung auf dem Sanner-Gelände geprüft werden. Ferner ist zu prüfen, ob für diese Baumaßnahme Fördermittel zur Verfügung stehen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 16) Antrag der Grüne-Fraktion bezüglich "Für mehr Tempo 30"**

---

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, wie flächendeckend eine Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 30 km/h auf allen Straßen im Stadtgebiet ausgewiesen werden kann, außer an Bundesstraßen, wenn sie einen Radweg zur Verfügung haben.

Dazu soll auch ein Benchmarking mit anderen Kommunen durchgeführt werden, die im Hinblick auf die Einführung von Tempo 30 km/h unter der derzeitigen Rechtslage weitergehende Erfahrungen haben, auch über die Hessischen Landesgrenzen hinaus.

Die derzeitige Gesetzeslage lässt nach § 45 der StVO eine längere Testphase zu. Diese Möglichkeit ist auch darzustellen und über die Erfahrungen anderer Kommunen zu berichten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 10 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

**Punkt 17) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Erweiterung Kleingärten in Schwanheim"**

---

**Anmerkung:** Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

**Punkt 18) Anfrage der Grüne-Fraktion bezüglich "Sachstand der Straßenerschließung, des Ausbaustandes und der Zahlung von Erschließungskosten der Straße Am Langen Pfad (Teilstück Schwanheimer Straße bis Bruchwiese)"**

---

**Anmerkung:** Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

**Punkt 19) Anfrage der Grüne-Fraktion bezüglich "Rücknahme Teilung der Buslinie 669"**

---

**Anmerkung:** Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

**Punkt 20) Anfrage der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bezüglich "Parkplätze in der Bachgasse und am Fürstenlager"**

---

**Anmerkung:** Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

**Punkt 21) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "MINT-Zentrum"**

---

**Anmerkung:** Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

**Punkt 22) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Photovoltaik-Anlagen"**

---

**Anmerkung:** Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

**Punkt 23) Anfrage der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bezüglich "Sachstände zur Umsetzung von Beschlüssen"**

---

**Anmerkung:** Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

**Punkt 24) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Letter of Intent"**

---

**Anmerkung:** Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

**Punkt 25) Scopingverfahren ICE-Neubaustrecke Frankfurt -Mannheim**

---

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 26) Vorlage des Quartalsberichtes der Stadt Bensheim für das I. Quartal 2022**

---

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 27) Rechnungsabschluss 2021 der Stadt Bensheim**

---

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 28) Erwerb einer Tiefbaugesellschaft durch die GGEW Bergstraße AG**

---

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 29) Ringelband-Stiftung  
hier: Bericht über die Jahresabrechnung zum 31.12.2021**

---

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Ende der Sitzung:** 21:38 Uhr

.....  
Christine Deppert  
Stadtverordnetenvorsteherin

.....  
Andrea Dietzel  
Schriftführerin

.....  
Sarah Hoeller  
Stellv. Stv. Vorsteherin